

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elblatt und Anzeiger).

Verantwortlicher
Herausgeber
Herrn Dr. H. H.
Rieser Nr. 22.
Postfach Nr. 22.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft
Grosvenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser,
des Finanzamts Rieser und des Bauamtsamts Rieser behördlicherseits bestimmte Blatt.

Verlagsort
Dresden 1898.
Verlag
Rieser Nr. 22.

Nr. 287.

Sonntag, 10. Dezember 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 7 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Ausbleibens von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Druckzeile (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Kastenzeile 100 Gold-Pfennige; getraubener und tabellarischer Satz 50%, Kupfer, feste Tarife. Besondere Abmachung erstreckt sich auf die Anzeigen, die durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Achtung! Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 58. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hillemann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Göttsch, Rieser.

Der Aufwuchsbedarf der öffentlichen Verwaltung

Die Ausgaben der öffentlichen Verwaltung des Reiches, der Länder und Gemeinden ist in letzter Zeit vielfach kritisch behandelt worden. Die öffentlichen Verwaltungen im Reich, Ländern und Gemeinden sind zu neuer Wirtschaftlichkeit und zu den Ausgaben der öffentlichen Verwaltung seit 1913 nicht im richtigen Verhältnis zu der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des deutschen Volkes. Ein zutreffendes Urteil über die Ausgaben der öffentlichen Verwaltung läßt sich nur gewinnen, wenn zuverlässige Zahlenmaterial einen einwandfreien Vergleich der Verhältnisse von 1913/14 und 1925/26 gestattet. Die letzten bekannt gewordenen vorläufigen Ergebnisse der Reichsfinanzstatistik erlauben einen solchen Vergleich. Diese Zahlen sprechen durch ihre Eindringlichkeit für sich. Sie gewähren einen Gesamtüberblick über die Ausgaben der öffentlichen Verwaltung und kommunalen Organe in Deutschland (des Reiches, der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände), und zwar in der finanzwirtschaftlich bedeutsamen Form des Aufwuchsbedarfes. Unter diesem Begriff wird der Teil der Ausgaben verstanden, der durch Steuern und Zölle sowie durch die Vermögensbeiträge der erwerbswirtschaftlichen Unternehmungen und durch sonstige Vermögensbeiträge der öffentlichen Hand seine Deckung findet, während die durch Schuldentilgung (Anleiheemissionen) finanzierten sowie die durch eigene Einnahmen der Verwaltungswirtschaft (Gebühren usw.) gedeckten Ausgaben unberücksichtigt bleiben. Durch diese Abgrenzung des Aufwuchsbedarfes wird eine scharfe Trennungslinie gezogen zwischen den von der Allgemeinheit ohne unmittelbare Gegenleistung zu tragenden Ausgaben und denen, die durch besondere Entgelte der Nutznießer gedeckt sind.

Ein Vergleich des Aufwuchsbedarfes der öffentlichen Verwaltung von 1913/14 und 1925/26 ergibt nun folgendes Bild: Im Jahre 1913 belief sich der Aufwuchsbedarf der gesamten öffentlichen Verwaltung im Reich auf 5,4 Milliarden RM., im Jahre 1925 dagegen auf 11,9 Milliarden. Die Steigerung beträgt also 6,5 Milliarden RM. Die Mehrbelastung auf den Kopf der Bevölkerung ist gegenüber der Vorkriegszeit auf mehr als das Doppelte gestiegen (um 108,5 Proz.).

Diese Steigerung des Aufwuchsbedarfes erscheint auf den ersten Blick gewaltig, sie findet aber ihre Erklärung in erster Linie im Krieg und seinem unglücklichen Ausgang. Die bedeutenden finanziellen Auswirkungen des Krieges treten bei einer Betrachtung der einzelnen Zweige der öffentlichen Verwaltung deutlich in Erscheinung. Die Reichsfinanzstatistik weist neun Aufwuchsgebiete des Reiches auf, über die Staatsorgane und auswärtige Angelegenheiten, allgemeine Verwaltung, Sozial- und Rechtsangelegenheiten, allgemeine Verwaltungswesen, Wirtschaft und Verkehr, Kriegslasten, Kolonien, Finanzen und Schulwesen. Von diesen Aufwuchsgebieten veranschlagen allein die eigentlichen Kriegslasten 2,7 Milliarden RM., oder 41,5 Prozent des gesamten Aufwuchsbedarfes von 6,5 Milliarden RM. Weitere 2,3 Milliarden oder 35,4 Prozent entfallen auf die mittelbar mit dem Krieg im Zusammenhang stehenden gesteigerten Wohlfahrtsaufwendungen. Neben vier Fünftel des Mehrbedarfes haben also unmittelbar oder mittelbar in dem Krieg ihre Ursache. Damit ist die überragende Bedeutung der Kriegslasten für den Aufwuchsbedarf der öffentlichen Verwaltung gekennzeichnet. Außerdem muß die allgemeine Steigerung des Aufwuchsbedarfes gegenüber der Vorkriegszeit (rd. 50 Prozent) hier gebührend in Rechnung gebracht werden.

Den größten Aufwuchsbedarf, nämlich annähernd ein Drittel des Gesamtaufwuchs, weisen, wie schon vorher kurz erwähnt, die Kriegslasten mit 2,7 Milliarden RM. auf. Für die äußeren Kriegslasten (Reparationsleistungen) gibt es naturgemäß in der Vorkriegszeit keinen entsprechenden Posten. Aber auch den inneren Kriegslasten mit 1,8 Milliarden RM. ist gleich zwei Drittel der Kriegslasten überhaupt, steht 1913 kein gleichbedeutender Posten gegenüber. In dieser Summe sind die unabweisbaren Beträge für die Pensionen und Renten der Kriegsschicksaligen und die sonstigen Versorgungsleistungen der alten Wehrmacht enthalten. An zweiter Stelle stehen 1925 die einzelnen Zweige der Wohlfahrtsleistungen, die 1913 erst die fünfte Stelle einnahmen. Unter ihnen ragen heraus die großen, durch den Kriegsausgang, die allgemeine Geldentwertung und die wirtschaftlichen Krisen notwendig gewordenen Ausgaben für die öffentliche Fürsorge (Mehrbedarf 1 Milliarde RM.), die eigentliche Erwerbslosenfürsorge (Aufwuchsbedarf 400 Mill. Reichsmark) und endlich die Ausgaben zur Bekämpfung der Wohnungsnot (Aufwuchsbedarf 700 Millionen RM., wovon 588 Millionen durch die Hauszinssteuer gedeckt sind). Hier handelt es sich um außerordentliche Nachkriegsleistungen und Erfordernisse.

Im Vorkriegsjahr 1913/14 nahmen die Ausgaben für die Wehrmacht den größten Raum ein. Sie erforderten nahezu ein Drittel des Gesamtaufwuchsbedarfes. Dieses Verhältnis hat sich durch den Kriegsausgang völlig verschoben. Der Aufwuchsbedarf der Wehrmacht hat sich 1925 gegenüber 1913 um mehr als 1,1 Milliarden RM. vermindert. Diese Entlastung wird jedoch zum Teil wieder ausgeglichen durch die gesteigerten Aufwendungen für die öffentliche Ordnung und Sicherheit, vor allem für die Polizei. Der Mehrbedarf gegenüber 1913 beträgt hier 464 Millionen RM.

Als eine Kriegsfolge dürfte auch die Steigerung des Aufwuchsbedarfes für die Wissenschaft, die Kirchen und für die Förderung von Wirtschaft und Verkehr anzusehen sein. Vermögensverluste in der Inflationszeit, Verschlebung der Aufgabengebiete und wirtschaftliche Schwierigkeiten machten ein helles Eingreifen von Reich und Ländern vielfach erforderlich.

Die Einigungsverhandlungen in der Grobeisenindustrie.

Die Bepreisungen bisher ergebnislos verlaufen.

Essen. (Frankfurt.) Die heutigen Verhandlungen in der Grobeisenindustrie sind nach zweitägiger Dauer wieder ohne Ergebnis abgebrochen worden. Die Gewerkschaften halten an den schon bekannten Forderungen fest, deren Bewilligung für die Arbeitgeber unzulässig sei. Es ist darum die Schlichtungskammer eingerichtet worden. Wie der Schlichterspruch ausfallen wird, läßt sich noch nicht übersehen.

Berlin. Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, hat gestern nachmittag eine Bepreisung zwischen einem Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums und Vertretern der Grobeisenindustrie über die Einigungsfrage stattgefunden. Danach ist die von einigen Blättern angekündigte Konferenz der Industrie mit dem Reichswirtschaftsminister selbst nicht abgehalten worden. Offenbar halten sich die amtlichen Stellen zunächst zurück, da heute erst die Schlichtungsverhandlungen beginnen. Man rechnet damit, daß sie mehrere Tage in Anspruch nehmen.

Nach Ansicht führender Parlamentarier aus den Kreisen der Wirtschaft wird in der Frage der Einigung der Hauptkampf um die Begriffsbestimmungen gehen, namentlich um die Art der Durchführung des Paragrafen 11, der zur Vermeidung von Härtefällen dem Reichsarbeitsminister die Möglichkeit einer langwierigen Durchführung des Uebergangs bietet, um schwächeren Werken vor Gefahren zu bewahren. Sobald die Schlichtungsverhandlungen zu Ende sind, dürfen die eigentlichen Bepreisungen über die Bestimmung des Reichsarbeitsministers erst beginnen.

Das Reichskabinett, das eine kurze Sitzung abhielt, hat sich mit dieser Frage übrigens gestern nachmittag nicht beschäftigt.

Über 200 Stilllegungsanzeigen.

Essen. (Zelunion.) Bei dem Demobilisationskommissar in Kruppstadt sind bis jetzt weit über 200 Stilllegungsanzeigen der Eisen- und Stahlindustrie eingelaufen, darunter zahlreiche der kleineren Werke der eisenerarbeitenden Industrie; dagegen liegen Anzeigen von betriebläufiger Seite noch nicht vor. Die Verhandlungen werden zur Zeit die betrieblichen Maßnahmen, die durch die vorläufige Stilllegung am 1. Januar 1928 notwendig werden.

Stilllegungsverhandlungen in Hamm.

Am Freitag fanden in Hamm vor dem Vertreter des Demobilisationskommissars, Oberrentenrat Frick, die ersten Stilllegungsverhandlungen für die Durchführung des Beschlusses zur Betriebsstilllegung in der Eisen- und Stahlindustrie am 1. Januar 1928 statt.

In den Verhandlungen nahmen Vertreter der Betriebsleitung, der drei Metallarbeiterverbände, sowie des Betriebsrates teil. Direktor Lange begründete den Stilllegungsantrag. Er führte aus, daß die Stilllegung keine Kampfmaßnahme, sondern eine „Vorkehrungsmaßnahme“ gegen die durch die Forderungen der Metallarbeiterverbände eingetretene Überlastung des Unternehmens darstelle.

Seitens der Metallarbeiterverbände wurde eine Erklärung abgegeben, in der es heißt: Wir leben in dem Stilllegungsantrag ein Druckmittel auf die Regierung, um über die Entscheidung in der Durchführung der Arbeitszeitverordnung vom 16. Juli zu berathen. Bis zur Erledigung des Schlichtungsverfahrens, an welchem wir beteiligt sind, können wir keine weiteren Erklärungen abgeben.

Nach der Verlesung dieser Erklärung erklärte der Vertreter des Demobilisationskommissars die Verhandlungen für beendet.

Der Reichsrat hat die Senkung der Lohnsteuer abgelehnt.

Berlin. Dem Reichsrat war eine Regierungsvorlage zugegangen, wonach die Lohnsteuer von 10 auf 9 Prozent ermäßigt und zugleich die häuslichen Familienermäßigungen für Frauen und Kinder erhöht werden sollten. Auch für die Veranlagungsbesitzlosen sollte eine Ermäßigung des Einkommensteuertarifs in den unteren Stufen von 10 auf 9 Prozent vorgenommen werden. Die Reichsrats-Ausschüsse haben aus finanziellen Gründen die Familienermäßigung angenommen, dagegen die sonstigen vorgeschlagenen Steuerermäßigungen abgelehnt in der Begründung, daß durch den entstehenden Einnahmenschwund Länder und Gemeinden geschädigt werden würden, auf die schon jetzt vom Reich bei der Befolgungsvorlage keine Rücksicht genommen worden sei.

Wittensberg beantragte, auch die Familienermäßigungen nicht zu bewilligen, d. h. also die gesamte Vorlage abzulehnen. In den Ausschüssen war der Wittensberger Antrag abgelehnt worden. Er wurde aber in der Volksversammlung wiederholt und hier in namentlicher Abstimmung mit 47 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

Die Ausschlußbeschlüsse selbst wurden in einfacher Abstimmung mit Mehrheit angenommen. Die Reichsregierung erklärte, an ihrer Vorlage festzuhalten. Es wird also eine Doppelvorlage im Reichstag eingebracht werden.

Von weiteren Beschlüssen des Reichsrats ist noch zu erwarten, daß Automobillisten bei der Einfuhr nach Deutschland künftig einem erhöhten Zoll ausgesetzt werden sollen.

Befolgungsausfluß des Landtages.

In der Sitzung des Ausschusses am 9. Dezember wurde nach Erledigung der Geschäftsordnungsangelegenheiten in die erste Befolgung der Befolgungsgruppen 20, 19, 17 und 18.

Während der ganzen Beratung fanden alle Abgeordneten warme Worte für die Not der Beamenschaft. Anträge wurden eine ganze Anzahl gestellt. Aus der Gruppe 20 wurden zunächst mehrere Posten in die Gruppe 19 verlegt, schließlich aber die Gruppe 20 getrennt. Aus der Gruppe 19 wurden durch die Koalitionsparteien eine Anzahl Posten nach der Gruppe 18 hinübergeführt, so vor allen Dingen die Amtgehilfen, Kassengehilfen und Sammlungsaußenseher, ebenso auch die ersten Justizwachmeister. Anlagen wurden zum Teil bewilligt. Bei Beratung der Gruppe 18 wurden verschiedene Anträge zurückgestellt. Im übrigen wurde über die Gruppe 18 Einvernehmen erzielt. Bei der Gruppe 17 wurden die Wünsche wegen der Rinderkennzeichen und wegen der Gefangenenaufsichtsbeamten ebenfalls ausgeführt. Es besteht die Hoffnung, daß hierbei Besserungen möglich sind. Bei der Gruppe 16 wurden zahlreiche Anträge abgelehnt. Die Beratungen wegen Vermehrung der

Stellenanzeigen wurden ebenfalls aufgeführt werden. Das sollte geschah mit der Befolgungsgruppe 15, in welche sich die gesamte Polizei und Gendarmerie einreihen.

Die Entschlebung der deutschnationalen Parteivertretung.

Berlin. Auf der gestrigen Sitzung der deutschnationalen Parteivertretung wurde einstimmig eine Entschlebung angenommen, in der es u. a. heißt:

Die Einheit des Reichs beruht auf der freiwilligen Zustimmung aller deutschen Stämme. Voraussetzung für die Herstellung der öffentlichen Wirtschaft ist deshalb folgerichtig Reform der Verfassungen und Verwaltungsformen.

Die Deutschnationalen Volkspartei lehnt den unitarischen Einheitsstaat ab und erklärt sich gegen die Umgestaltung von Ländern zu Reichsländern oder Reichsprovinzen. Die Selbstverwaltungsvereinigungen deutscher Reichsprovinzen sind in nichts von Länderparlamenten unterscheiden. So wäre für Verbilligung der Verwaltung nichts gewonnen. Das Reich hätte die Selbstverwaltungsfähigkeit wirtschaftlicher Länder zu tragen. Die Deutschnationalen Volkspartei will unabsehbar ihrer monarchistischen Bestimmung zur Bewahrung der Staatswirtschaft die geltenden deutschen Verfassungen durch Weiterentwicklung zu konstitutionellen Regierungsformen verbessern. Sie fordert zu diesem Zweck:

a) Die Alleinherrschaft der Parlamente ist durch Ausbau der verfassungsmäßigen Rechte des Reichspräsidenten oder der Staatspräsidenten einzuschränken.

b) Unter dieser Voraussetzung ist der Dualismus von Reich und Preußen dadurch zu überwinden, daß der Reichspräsident zugleich preussischer Staatspräsident wird.

c) Die Ämter des Reichskanzlers und des preussischen Ministerpräsidenten können in einer Hand vereinigt werden. Der Gedanke, die einzelnen preussischen Ministerien durch die entsprechenden Reichsminister leiten zu lassen, wird als praktisch undurchführbar, belanglos und zu Preußens Mediatisierung führend abgelehnt. Die Sonderstellung der süddeutschen Länder ist zu sichern.

d) Die gesetzgeberischen Rechte des Reichsrats sind zu stärken. Durch bindende Vorfrist muß die Ausgabebewilligung über Regierungsvorlagen hinaus verhindert werden.

Als vorübergehende Notmaßnahme ist der Reichs-Landkommissar zu einer vom Reichstag unabhängigen Kontrollstelle auszubauen. Entsprechende Einrichtungen sind für Länder und Gemeinden zu fordern. Die Aufgabengebiete des Reichs, der Länder und der Selbstverwaltungskörper sind verfassungsmäßig scharf gegeneinander abzugrenzen. Der Staat muß sich der Uebergänge auf wirtschaftliche Gebiete enthalten. Der Finanzausgleich muß Ländern und Selbstverwaltungskörpern eigene Steuerermäßigungen unter Entlastung der Reichsteuern und Wiederherstellung der Selbstverwaltung für die kommunale Landeswirtschaft belassen.